

# **1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 440 „Hollenheide“**

**Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Büren**

---

## **Präambel**

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2424) in der zur Zeit geltenden Fassung, des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) vom 28.10.2006 (Nds. GVBl. S. 473) in der zur Zeit geltenden Fassung und aufgrund der §§ 56 und 98 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) vom 10.02.2003 (Nds. GVBl. S. 89) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 440 „Hollenheide“ bestehend aus den textlichen Festsetzungen und Begründung als Satzung beschlossen.

Neustadt a. Rbge., den 24.11.2008

L.S.

gez.  
Bürgermeister

## **§ 1 Geltungsbereich**

Der räumliche Geltungsbereich entspricht dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 440 „Hollenheide“.

## **§ 2 Aufhebung der örtlichen Bauvorschriften**

§ 2 der textlichen Festsetzungen (Gestaltung) wird ersatzlos gestrichen.

## **§ 3 Zeichnerische und textliche Festsetzungen**

Alle anderen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 440 „Hollenheide“ gelten unverändert.

Es gelten die Vorschriften über die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, von Mängeln der Abwägung und von sonstigen Vorschriften einschließlich ihrer Fristen nach dem Baugesetzbuch in der zur Zeit geltenden Fassung.

Maßgeblich ist die Verordnung über bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 133) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466.)

Der Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 440 und der Begründung wurden von der Stadt Neustadt a. Rbge., Fachdienst Planung und Bauordnung ausgearbeitet.

Neustadt a. Rbge., den 21.11.2008.

Im Auftrag

gez.  
Meike Kull

### Verfahrensvermerke

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. hat in seiner Sitzung am 13.05.2008 die Aufstellung und die öffentliche Auslegung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 440 beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 17.05.2008 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Der Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 440 und der Begründung haben gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB vom 27.05.2008 bis einschließlich 27.06.2008 öffentlich ausgelegen.

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. hat die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 440 in seiner Sitzung am 06.11.2008 als Satzung beschlossen. Die Begründung hat gemäß § 9 Abs. 8 BauGB an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

Neustadt a. Rbge., den 24.11.2008

L.S.

gez.  
Bürgermeister

Die Bekanntmachung ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 04.12.2008 im Gemeinsamen Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover Nr. 47 erfolgt. Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 440 ist damit am **04.12.2008** rechtsverbindlich geworden.

Neustadt a. Rbge., den 05.12.2008

L.S.

Der Bürgermeister  
im Auftrag

gez.  
Wippermann

Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 440 sind gemäß § 215 BauGB innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten dieser vereinfachten Änderung nicht geltend gemacht worden.

Neustadt a. Rbge., den .....

Der Bürgermeister  
im Auftrag

.....